

**Konzept
Integration Langzeitarbeitsloser
in Beschäftigung**

Perspektiven und Chancen für Langzeitarbeitslose schaffen!



Inhalt

Vorwort von Klaus Wicher	3
1. Neuausrichtung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik	5
2. Vorschläge des SoVD Hamburg zur Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung	10
3. Umsetzung	14
4. Finanzierung	16
5. Schlussfolgerungen	17
Anlage – Statistiken	19

Herausgeber:

Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband Hamburg

Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg

Telefon (040) 611607-0

Mail: info@sovd-hh.de

Web: <http://www.sovd-hh.de>

2 WebTV: <http://www.sovd-tv.de>

Vorwort



Die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen in Hamburg befindet sich seit vielen Jahren auf einem hohen Niveau. Hieran hat auch der festzustellende Aufschwung am Arbeitsmarkt nichts ändern können. Seit 2009 bis heute bewegte sich diese Zahl stets zwischen 20.000 und 24.000 Men-

schens. Ihre Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt sind gering, und wenn sie den Sprung machen können, landen sie eher unsanft in prekärer Beschäftigung und oft im Niedriglohnsektor. Nach Angaben des IAB gibt es zudem einen »Drehtüreffekt« zwischen diesen beiden Armutsbereichen. Die Chancen langzeitarbeitsloser Menschen sind auch deswegen so gering, weil diese Gruppe zumeist über mehrere sogenannter Eingliederungshemmnisse verfügt: Oftmals fehlen Schulabschlüsse, eine qualifizierte Berufsausbildung oder die Schulabschlüsse sind zu niedrig, um eine dauerhafte, den Lebensunterhalt sichernde Beschäftigung zu finden. Hinzu kommen gesundheitliche und familiäre Beeinträchtigungen, die sich hemmend auswirken. Langzeitarbeitslosigkeit wirkt sich auch auf psychische Gesundheit aus und es entwickeln sich z.B. Depressionen. Fast hat man den Eindruck, es handelt sich bei dieser Gruppe um einen vergessenen Teil der Gesellschaft. Etwas Mut macht die Ankündigung der neuen Bundesregierung, die sich um diese Menschen besonders kümmern will.

Zu einem menschenwürdigen Leben gehört, seinen Lebensunterhalt aus eigener Arbeit bestreiten zu können. So hat auch Papst Franziskus anlässlich einer Generalaudienz auf dem Petersplatz in Rom auf die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen gedrängt: »Wenn ich daran denke, wie viele Menschen, nicht nur junge Leute, arbeitslos sind, oft wegen einer rein ökonomischen Geisteshaltung der Gesellschaft, die egoistisch Profit sucht, außerhalb der Parameter sozialer Gerechtigkeit...«

Trotz aller Hemmnisse gibt es dennoch auch Chancen auf eine Rückkehr in Arbeit. Oftmals ist dies ein mit Krisen gepflasterter Weg, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Insofern muss die Zeitökonomie ar-

beitsmarktpolitischer Maßnahmen verlassen und das menschliche Vermögen in den Mittelpunkt gestellt werden. Begleitung und Hilfestellungen in vielfältiger Form sind dabei erforderlich.

Ein öffentlich eingerichteter und geförderter sozialer Arbeitsmarkt, der nicht allein eine Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt darstellt, wäre aus Sicht des SoVD Hamburg ein erster Schritt zu einem Arbeitsmarkt für alle. Dies würde auch einem humanistisch-christlichem Verständnis von Gesellschaft entsprechen.

Hamburg, im Februar 2014



Klaus Wicher

1. Landesvorsitzender des
Sozialverbandes Deutschland e.V., Landesverband Hamburg

1. Neuausrichtung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik

Die Grundlage der Arbeitsmarktpolitik des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg ist das gemeinsame Arbeitsmarktprogramm 2013, eine Fortschreibung des letztjährigen Programms der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg. Die drei Partner haben in den gemeinsamen Programmen der Jahre 2012 und 2013 Handlungsbedarf, Schwerpunktsetzungen und strategische Ausrichtung sowie praktische Ansätze und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik festgehalten.¹ Sie weisen auf eine sich tendenziell entspannende Arbeitsmarktlage mit einem hohen Beschäftigungsstand sowie die innere Dynamik der registrierten Arbeitslosigkeit.

Gemeinsames
Arbeitsmarkt-
programm

Der Hamburg Senat versucht gemeinsam mit der BASFI, der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg mit verschiedenen Ansätzen und Maßnahmen nachhaltige Erfolge in der Vermittlung und Integration von arbeitslosen Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu erzielen. Die Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich dabei insbesondere auf die Vermittlung, die Qualifizierung und den Sozialen Arbeitsmarkt. Auf Basis der beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Konzentration ergeben sich drei Handlungsfelder: erstens die schnelle Vermittlung arbeitsmarktnaher Arbeitsloser in Beschäftigung, zweitens die gezielte Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen und drittens die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders arbeitsmarktferne Arbeitslose in einem Sozialen Arbeitsmarkt, mit dem Ziel, ihnen den Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zwei aktuelle Maßnahmen zur Integration Arbeitsloser in Beschäftigung, die auch auf Langzeitarbeitslose abzielen, sind das Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung und die Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln für besonders arbeitsmarktferne Arbeitslose (so genannte Ein-Euro-Jobs). Im Rahmen des Hamburger Modells zur Beschäftigungsförderung gewährt das Jobcenter team.arbeit.hamburg temporär Lohnzuschüsse für

Arbeitsmarkt-
politik in
Hamburg

Drei
Handlungs-
felder

Hamburger
Modell/
Arbeitsgele-
genheiten

¹ Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2013 der BASFI, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg mit Bericht über die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms 2012; DS 20/8445, Seite 30

Antragsbe-
rechtigt für
Lohnzuschüs-
se nach dem
Hamburger
Modell

Arbeitgeber und Arbeitnehmer und fördert Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, Arbeitsplätze für Geringqualifizierte zu schaffen. Antragsberechtigt ist, wer ein Jahr arbeitslos bei team.arbeit.hamburg gemeldet ist oder die erwerbsfähig Leistungsberechtigten unter 25 Jahren, deren berufliche Eingliederung aufgrund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders problematisch ist. Zudem gelten weitere Voraussetzungen: Es darf nicht zu erwarten sein, dass in absehbarer Zeit (regelmäßig sechs Monate) andere Förderinstrumente wirksam greifen, das monatliche Bruttoarbeitsentgelt muss zwischen 451 € und 2.000 € liegen und die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 15 Stunden betragen. Es wird eine Nachbeschäftigungswirkung der Maßnahme erwartet, daher sind befristete Arbeitsverhältnisse nur förderfähig, wenn die Befristung mindestens zwölf Monate dauert. Außerdem muss der Hamburger Arbeitgeber den neuen Arbeitnehmer zusätzlich zu dem bislang vorhandenen Personal einstellen. Die beschriebenen Hürden des Modells, zu denen auch die Begrenzung der Förderung auf längstens zwölf Monate zählt, engen den Kreis der potenziell förderfähigen Arbeitslosen stark ein und reduzieren den Anreiz für Arbeitgeber. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme schöpfen den möglichen Förderzeitraum gar nicht aus; häufig wird sie zudem vorzeitig ohne Integration in Beschäftigung beendet. Die durchschnittliche Förderdauer betrug im Jahr 2012 nur knapp sechs Monate. Das Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung ist nur unzureichend hilfreich bei der nachhaltigen Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung.

Mindestbe-
fristungszeit
und Zusätz-
lichkeit

Arbeitsge-
legenheiten bis-
her zentraler
Bestandteil
des sozialen
Arbeits-
marktes

Arbeitsgelegenheiten bzw. Ein-Euro-Jobs nach § 16 d Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) sind zentraler Bestandteil des Sozialen Arbeitsmarktes des Gemeinsamen Arbeitsmarktprogrammes und maßgeblich auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet. Mit Hilfe des Instruments der Arbeitsgelegenheiten sollen Arbeitslose bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Bei Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um zusätzliche Beschäftigungen, die mit Hilfe von öffentlichen Geldern angeboten werden. Ein-Euro-Jobs bieten Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung, die sie zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit nutzen können. Im Jahr 2012 sind 4.274 Plätze bei den Arbeitsgelegenheiten besetzt gewesen. Für 2013 war eine Reduzierung auf 3.140 Plätze geplant. Die Ein-Euro-Jobs weisen entscheidende Mängel auf: Das Zuweisungsverfahren ist verwaltungstechnisch sehr aufwendig und birgt Unsicherheiten hinsichtlich der Fortführung von Projekten, sowohl für

Zahl der Ar-
beitsgelegen-
heiten werden
vermindert

6 Projektträger als auch für die dort arbeitenden Menschen. Hinzu kommt

eine restriktive Handhabung der tätigkeitsbezogenen Maßnahmenprüfung auf Basis der Kriterien Zusätzlichkeit, Öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität, die das im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten zu bearbeitende Aufgabenspektrum eingeengt und mitunter negative Auswirkungen auf die Motivlage der Teilnehmenden und Projektträger hat. Die Vermittlung aus Arbeitsgelegenheiten in reguläre Beschäftigung wird kaum erreicht. Ein-Euro-Jobs sind somit eine auslaufende und aufwändige Maßnahme, die nicht wirksam zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit beiträgt. Deshalb ist ein Wechsel des Förderungsansatzes erforderlich, es wird ein Ausbau von geförderten Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II zur zweiten Säule des Sozialen Arbeitsmarktes angekündigt. Allerdings wird aktuell zur Aktivierung der Förderung von Arbeitsverhältnissen nur eine befristete (Vorbereitungs-)Maßnahme für zwei Vorbereitungskurse à 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgesetzt werden. Konkretere Maßnahmen gibt es nicht. Die Beschränkung auf höchstens 80 Personen wird dem Problem jedoch nicht gerecht. Damit das Instrument überhaupt wirkt, sollten in einem ersten Schritt mindestens 1.000 solcher Arbeitsverhältnisse aufgebaut werden. Wegen deren grundsätzlicher Befristung der Förderung auf zwei Jahre, bedarf es allerdings der Perspektive auf eine dauerhafte Beschäftigung.

Kriterien für Arbeitsgelegenheiten

Übergang Arbeitsgelegenheiten in reguläre Jobs gelingt nicht

80 Angebote nach § 16 e SGB II

Trotz spürbarer wirtschaftlicher Erholung in der jüngsten Vergangenheit und Maßnahmen des Senats, der BASFI, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg ist Arbeitslosigkeit ein vorherrschendes und sich weiter verfestigendes Problem in unserer Stadt. Zahlreiche Menschen sind direkt oder indirekt von Arbeitslosigkeit betroffen und ihre gesellschaftliche Teilhabe ist dadurch erheblich eingeschränkt. Der SoVD Landesverband Hamburg, plädiert daher auf Grundlage seiner Programmatischen Leitlinien für eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Hamburg. Arbeitssuchende und Arbeitslose, vor allem langzeitarbeitslose Menschen, dürfen nicht abgeschrieben werden, sondern ihnen müssen reelle Perspektiven und Chancen zur Integration in Beschäftigung geboten werden.

Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

Im 2. Quartal 2013 waren 1.176.700 Hamburgerinnen und Hamburger erwerbstätig, gut 870.000 davon befanden sich in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Allerdings waren rund 225.000 Menschen in Hamburg auf staatliche Sozialleistungen zur Sicherstellung ihrer laufenden Lebensführung angewiesen; alleine 180.907 Menschen lebten in Bedarfsgemeinschaften. 70.496 Menschen waren im Novem-

Zahl der Erwerbstätigen und weitere Daten

Unterbeschäftigung

ber 2013 in Hamburg arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag damit bei 7,3%. Arbeitslos sind Menschen, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sie eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen sowie sich dort auch arbeitslos gemeldet haben. Zum selben Zeitpunkt waren 129.611 Menschen als arbeitsuchend registriert und die Unterbeschäftigung umfasste 100.742 Menschen (Unterbeschäftigungsquote: 10,2%). Die Zahl der Unterbeschäftigung erfasst zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch Menschen, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen, einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus einnehmen oder kurzfristig erkrankt bzw. arbeitsunfähig sind. Die Maßnahmen der Arbeitsförderung finden statt in den Bereichen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, Beruflichen Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen sowie Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und Freie Förderung/Sonstige Förderung. In Hamburg gab es 19.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung. Von den insgesamt 70.496 Arbeitslosen waren 20.824 Menschen im Rechtskreis des SGB III und 50.229 Menschen im Rechtskreis des SGB II gemeldet. 22.683 aller Arbeitslosen waren im August 2013 Langzeitarbeitslose; davon 2.677 im Rechtskreis des SGB III und 20.006 im Rechtskreis des SGB II. Langzeitarbeitslose sind nach § 18 SGB III am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei der Agentur für Arbeit Hamburg oder beim Jobcenter team.arbeit.hamburg, dem örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, durchgehend arbeitslos gemeldet.

Zahl der Langzeitarbeitslosen

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen bewegte sich in Hamburg im Laufe des Jahres 2013 um 22.000. Seit 2009 lag der Höchstwert der Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Januar 2009 bei 24.818; die geringste Anzahl wurde im Dezember 2010 mit 19.074 verzeichnet.

Strukturdaten Langzeitarbeitslosigkeit

Die Strukturdaten zur Langzeitarbeitslosigkeit machen deutlich, dass fast die Hälfte der Betroffenen zwei Jahre und länger arbeitslos ist. Über ein Drittel der Langzeitarbeitslosen ist 50 Jahre und älter. Mehr als ein Sechstel von ihnen ist gänzlich ohne Schulabschluss, etwa 40% verfügen über einen Hauptschulabschluss. Kaum mehr als 30% haben eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Bei länger andauernder Ar-

beitslosigkeit tritt ein zunehmender Verlust von persönlichen und fachlichen Kompetenzen ein. Bei zahlreichen Langzeitarbeitslosen kommen weitere Eingliederungshemmnisse, wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen physischer oder psychischer Art, Resignation, private Problemlagen, Suchtverhalten und Überschuldung hinzu. Außerdem beeinträchtigt die Konkurrenz mit arbeitsmarktnahen Arbeitslosen und deren beschleunigte erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt die Lage der Langzeitarbeitslosen. Die genannten Faktoren reduzieren die Perspektiven und Chancen langzeitarbeitsloser Menschen auf Beschäftigung und erschweren ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Sie drohen zunehmend aus dem Blick einer auf den Vermittlungserfolg ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik zu geraten und bleiben zurück.

Hauptmerkmale von Langzeitarbeitslosen

Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen bereits durchgeführter Projekte zur Integration in Beschäftigung, z.B. das Projekt »Arbeit für psychisch kranke und behinderte Menschen« der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, ist hinlänglich bekannt, dass der Weg von Menschen mit unterschiedlichsten Eingliederungshindernissen in den ersten Arbeitsmarkt lang und beschwerlich ist. Mitunter ist er ihnen sogar gänzlich verschlossen. Besonders schwer ist die Integration in Beschäftigung für diejenigen Menschen, die als Langzeitarbeitslose im Rechtskreis des SGB II erfasst und teilweise über viele Jahre im Hartz IV-Bezug sind. Bei ihnen sind die oben erwähnten Vermittlungshemmnisse besonders häufig anzutreffen: niedriger Bildungsstand, keine Berufsausbildung, chronische Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen.

Das Equal-Projekt apk – Arbeit für psychisch kranke und behinderte Menschen

Nicht zuletzt deshalb müssen parallel sowohl Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur sozialen sowie psychischen Stabilisierung dieser Menschen ergriffen werden. Jeder und jedem Einzelnen der mittlerweile 23.887 Langzeitarbeitslosen in Hamburg muss durch intensive Betreuung (auch sozialpädagogische und psychologische Stabilisierung) und individuelle Förderung, zielgerichtete Qualifizierung sowie langfristige Unterstützung bei der Überwindung von Eingliederungshemmnissen durch öffentlich geförderte Arbeit eine Perspektive geschaffen und eine echte Chance zur Integration in Arbeit und Beschäftigung geboten werden.

Wichtige Parameter für die Integration Langzeitarbeitsloser

2. Vorschläge des SoVD Hamburg zur Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung

Assessment für alle Arbeitslosen

Um Scheitern zu vermeiden machen wir es anders...

Assessment-Schritte

Die Feststellung der individuellen persönlichen, sozialen und fachlichen Fähigkeiten und Qualifikation des einzelnen Arbeitslosen sowie die Beurteilung hinsichtlich Förder- und Vermittlungschancen erfolgt im Rahmen eines besonderen Eingliederungs-Managements, für das der Begriff Assessment² steht. Der erste Schritt ist besonders wichtig, weil die Feststellung von persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen einerseits motivierend auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wirkt. Andererseits bildet dies die Voraussetzung für eine systematische und individuelle Förderung. Darüber hinaus verschafft ein individuelles Assessment einen hilfreichen Überblick der vorhandenen Eingliederungshemmnisse, um diese zukünftig zielgerichtet bearbeiten und beheben zu können.

Ganzheitliche Integrationsbegleitung

Ganzheitliche Integrationsbegleitung

Beim ersten persönlichen Kontakt mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer ist eine feste Ansprech- und Bezugsperson zu benennen, die die Teilnehmerin oder den Teilnehmer im Integrationsprozess bis zu einer Stabilisierung oder vollständigen Integration in Beschäftigung umfassend begleitet und unterstützt. Zur Begleitung gehört es, auch Informationen und Angebote zu offerieren, um die körperliche und gesundheitliche Verfassung zu erhalten und zu fördern. Die ganzheitliche Integrationsbegleitung umfasst zudem die fortlaufende Unterstützung nach der gelungenen Vermittlung, um den begonnenen Integrationsprozess erfolgreich und dauerhaft abzuschließen. Das Wohl der Teilnehmerin und des Teilnehmers sowie die Integration in Beschäftigung stehen im Vordergrund. Die ganzheitliche Integrationsbegleitung darf nicht von Interes-

² Assessment: Klärung, Planung und Einleitung eines Weges zur schnellen und nachhaltigen beruflichen Eingliederung

sen Dritter geleitet sein. Aus diesen Gründen müssen die Ansprech- und Bezugspersonen unabhängig von allen anderen Beteiligten sein und sollen daher im Auftrag von Jobcenter team.arbeit.hamburg extern beauftragt werden.

Die Aufgaben der Bezugspersonen im Integrationsprozess erfordern besondere Fähigkeiten und Qualifikationen. Sie sollten bereits über mehrjährige praktische Erfahrung im Tätigkeitsfeld und über fundierte Kenntnisse der Förderlandschaft und der Unterstützungsmöglichkeiten verfügen. Zudem muss die Bezugsperson in der Lage sein, diese zielgerichtet sowie bedarfsorientiert einzusetzen. Die Bezugspersonen sollten unterschiedliche Eingliederungshemmnisse erkennen und bearbeiten, sowie in Krisensituationen der Teilnehmerinnen oder der Teilnehmer mit Hilfestellungen intervenieren können.

Bezugsperson

Entwicklung eines individuellen und zielgerichteten Integrationsplans

Die Entwicklung eines individuellen und zielgerichteten Integrationsplans basiert auf den Erkenntnissen der festgestellten individuellen, persönlichen, sozialen und fachlichen Fähigkeiten und Qualifikation des einzelnen Langzeitarbeitslosen sowie den festgestellten Vermittlungshemmnisse. Diese und die Beurteilung hinsichtlich der vorhandenen Förder- und Vermittlungschancen werden in einem Integrationsplan festgehalten, der auch die Rahmenbedingungen der ganzheitlichen Integrationsbegleitung ausweist. Ausgehend hiervon werden gemeinsam Maßnahmen der intensiven Betreuung (auch sozialpädagogische und psychologische Stabilisierung) und individuellen Förderung, zielgerichteten Qualifizierung sowie langfristigen Unterstützung bei der Überwindung von Eingliederungshemmnissen entwickelt. Zudem werden einzelne Etappenziele auf dem Weg zur Integration in Beschäftigung vereinbart. Der individuelle und zielgerichtete Integrationsplan ist die Landkarte für den gemeinsamen Weg in Beschäftigung. Anhand des Integrationsplans lassen sich Fortschritte im Integrationsprozess erkennen und auch auftretende Fehlentwicklungen korrigieren.

Individueller Integrationsplan

Etappenziele festlegen

Individuelle und betriebliche Qualifikation

Individuelle Qualifikation

Anknüpfend an die im Rahmen des Assessment festgestellten individuellen, persönlichen, sozialen und fachlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikation der Teilnehmerin oder des Teilnehmers erfolgt zur Verbesserung der Perspektiven und Chancen auf eine Integration in Beschäftigung eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Qualifizierung. Zunächst kann dies auch das Anstreben eines Schulabschlusses sein und anschließend die Erreichung eines möglichst hohen beruflichen Qualifikationsniveaus.

Betriebliche Integration

Betriebliche Integration

Vorrangiges Anliegen ist es, durch intensive Betreuung, individuelle Förderung, zielgerichtete Qualifizierung sowie langfristige Unterstützung die betriebliche Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in Beschäftigung zu erreichen. Die vorübergehende Beschäftigung auf dem Sozialen Arbeitsmarkt kann als Zwischenstation der Qualifizierung für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt dienen.

Etablierung eines Sozialen Arbeitsmarkt

Sozialer Arbeitsmarkt mit staatlicher Unterstützung

Der Prozess der Integration der Menschen in Beschäftigung ist ein beschwerlicher Weg und einem Teil der Betroffenen wird es trotz intensiver Bemühungen nicht gelingen, in einem überschaubaren Zeitraum in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Um diesen Menschen eine Perspektive und Chance zu geben, ist es erforderlich, dass ein Sozialer Arbeitsmarkt mit staatlicher Unterstützung oder unter staatlicher Regie eingeführt wird. Wichtig dabei ist, dass die Integration in Beschäftigung in den Sozialräumen bzw. Quartieren stattfindet, damit eine weitere Stabilisierung der Teilnehmer in einem gewohnten Umfeld erfolgen kann. Dabei ist auf den Gesetzgeber insoweit einzuwirken, dass der Aspekt der Zusätzlichkeit in diesem Kontext gestrichen wird.

Streichung des Aspektes Zusätzlichkeit

Koordinierte Verzahnung von Hilfe und Unterstützung

Derzeit wird die erfolgreiche Integration von langzeitarbeitslosen Menschen durch strukturelle Defizite der Helfelandschaft negativ beeinträchtigt. Es mangelt an einer systematischen Planung und Abstimmung der Unterstützung unter Einbeziehung der Betroffenen. Bei vorhandenen Hilfestrukturen und Unterstützungsmaßnahmen finden oft die Potenziale und der spezielle Hilfebedarf des einzelnen Langzeitarbeitslosen nicht ausreichend Beachtung. Zahlreiche Strukturen und Maßnahmen erweisen sich als zu starr und ineffizient. Auf Grund häufiger zeitlicher Befristung und der fehlenden Individualisierung von Maßnahmen werden erreichte Fortschritte konterkariert. Um eine erfolgreiche und dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser Menschen in Beschäftigung zu erreichen, ist daher eine koordinierte und zielorientierte Verzahnung von kurzzeitig nebeneinander oder nacheinander verfügbaren Hilfen und unterstützenden Maßnahmen mit individueller Konzentration auf den Hilfebedarf des Betroffenen und seine Potenziale erforderlich.

Mangel
an systematischen
Planungen

Verzahnung
von Hilfen
und unterstützenden
Maßnahmen

3. Umsetzung

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer wird im Rahmen der ganzheitlichen Integrationsbegleitung von einer festen Ansprech- und Bezugsperson im Integrationsprozess begleitet und unterstützt. Die persönliche Ansprech- und Bezugsperson sollte unabhängig und nicht weisungsgebunden gegenüber der Bundesagentur für Arbeit/Job-Center sein.

Sofern die Qualifizierung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers nicht in einem privaten oder öffentlichen Betrieb durchgeführt werden kann, sollte eine individuelle Qualifizierung in Lernwerkstätten ermöglicht werden.

Unter Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes wird in den Gemeinsamen Arbeitsmarktprogrammen der Freie und Hansestadt Hamburg nur die Fortsetzung der Ein-Euro-Jobs in verringertem Umfang verstanden. Grundsätzlich bedarf es jedoch einer Alternative zu den Ein-Euro-Jobs, um den Menschen eine Perspektive und Chance zu geben. Deshalb muss der Soziale Arbeitsmarkt Bestandteil des allgemeinen Arbeitsmarktes sein, der mit staatlicher Unterstützung oder unter staatlicher Regie eingeführt wird. Die Beschäftigungsmöglichkeiten des Sozialen Arbeitsmarktes sollen von Betrieben, Firmen, Trägern und Behörden zur Verfügung gestellt werden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt agieren und im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich tätig sind. Allerdings sollten in diesem Rahmen auch Möglichkeiten geschaffen werden, bei denen das Kriterium der Betriebs- oder Wirtschaftsnähe nicht im Vordergrund steht oder die Zusätzlichkeit der Beschäftigung voraussetzt.

Sozialer
Arbeitsmarkt
in Betrieben,
Firmen,
Trägern,
Behörden

Auf dem Sozialen Arbeitsmarkt muss es sich um sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung handeln, die Existenz sichernd entlohnt und grundsätzlich unbefristet angeboten wird. Als Maßstab werden Vollzeitbeschäftigung und die tarifliche Entlohnung angesetzt. Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist gleichermaßen im gemeinwohlorientierten und im erwerbswirtschaftlichen Bereich möglich. Bevorzugt werden soll die freie Vergabe an Träger, die sich in der jüngeren Vergangenheit durch gute Leistungen ausgezeichnet und bewährt haben sowie Tariflohn zahlen.

Einsatz von
freien Trägern

Menschen, die auf dem Sozialen Arbeitsmarkt beschäftigt werden, erhalten Unterstützung durch Maßnahmen der Betreuung, Förderung und Qualifizierung. Dies beinhaltet, dort wo es erforderlich ist, auch die längerfristige sozialpädagogische bzw. psychosoziale Betreuung und Begleitung. Hinzu kommen ein Vermittlung coaching und die Förderung der Arbeitsfähigkeit. Alle Maßnahmen sind personenbezogen, individuell und flexibel und abhängig von der Leistungsfähigkeit und den Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen anzugehen.

Zur Unterstützung der sich am Integrationsprozess langzeitarbeitsloser Menschen in Beschäftigung aktiv beteiligenden Unternehmen wird eine spezielle Beratungsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, durch Information, Vorurteilen und betriebsbedingten Hemmnissen entgegenzuwirken und diese zu beseitigen: Den Unternehmen wird zudem Hilfe bei auftretenden Problemen angeboten und ausdrücklich auf die Möglichkeiten externer Hilfe hingewiesen bzw. wird diese vermittelt.

**Beratungs-
stelle für
Unternehmen**

Langzeitarbeitslosigkeit betrifft und belastet auch Angehörige, insbesondere Kinder. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die vorhandenen Hilfen zur Erziehung gezielt eingesetzt werden, um die Familien der Betroffenen zu aktivieren und zu unterstützen.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung und das Gelingen des Konzeptes sind – neben der freiwilligen Teilnahme der Betroffenen und der Abschaffung einer starren Befristung der Maßnahme und Förderung – die Einhaltung tarifpolitischer Standards sowie die Sozialversicherungspflicht der Beschäftigung. Gewährleistet sein müssen zudem die einzelfallbezogene Zieldefinition im Rahmen eines individuellen Integrationsplans, der Passiv-Aktiv-Transfer von Leistungen des SGB II, die Einrichtung eines Minderleistungsausgleichs als flexibler Lohnkostenzuschuss sowie die Schaffung von Beschäftigung im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich, abgesichert durch eine nachhaltige öffentliche Finanzierung.

**Einhaltung
tarif-
politischer
Standards**

4. Finanzierung

Öffentliche Finanzierung

Die intensive individuelle Förderung, die zielgerichtete Qualifizierung sowie die langfristige Unterstützung bei der Überwindung von Eingliederungshemmnissen und die Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungsbereiches zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen erfordern erhebliche zusätzliche öffentliche sowie beitragsfinanzierte Mittel. Für die nach diesem Konzept in einem ersten Schritt einzurichtenden 1.000 geförderten Beschäftigungsplätzen, ist von einem Bedarf in Höhe eines mindestens zweistelligen Millionen-Euro-Betrags auszugehen. Ein wesentlicher Teil des erforderlichen Finanzvolumens könnte, zu Lasten des Bundes, aus den bisherigen »passiven« Unterstützungsleistungen des Arbeitslosengeldes II aufgebracht werden.

Mehr Mittel für Eingliederungsleistungen

Erforderlich ist ferner eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Eingliederungsleistungen durch den Bund, auch um die Ko-Finanzierung der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II zu ermöglichen. Die im Entwurf des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung vereinbarte Anhebung der Eingliederungsmittel um 1,4 Mrd. Euro ist deshalb dringend notwendig, aber bei weitem nicht ausreichend.

Da sich die Höhe des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf einem historisch niedrigen Niveau bewegt, ließen sich auch hier Finanzierungsmöglichkeiten erschließen. Ein gezielter Einsatz von Mitteln zur Erprobung und Ausgestaltung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen in Beschäftigung und Arbeit aus dem Europäischen Sozialfonds könnte zudem zur Finanzierung beitragen.

Soweit ergänzend Landesmittel eingesetzt werden müssen, verweisen wir auf die Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen Einnahmen in den Programmatischen Leitlinien des SoVD Hamburg.

5. Schlussfolgerungen

Wir begrüßen das Engagement der Freien und Hansestadt Hamburg, auf Grundlage Gemeinsamer Arbeitsmarktprogramme und mit unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Ansätzen und Maßnahmen, Vermittlungs- und Integrationsergebnisse von arbeitslosen Menschen in Beschäftigung erzielen zu wollen. Bislang fehlt dem »Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm« allerdings eine umfassende langfristige strategische Zielsetzung. Während der »Haushaltsausgleich« in der Verfassung verankert wurde, gelang es bisher nicht, die Formulierung konkreter Maßstäbe für einen nachhaltig ausgewogenen Arbeitsmarkt zu definieren und verbindlich festzuhalten. Langzeitarbeitslosigkeit verstößt gegen die Würde des Menschen, die nach Art. 1 GG unverletzlich ist. Die Einbindung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg durch den Senat in die Erarbeitung eines jährlich fortzuschreibenden »Gemeinsamen Arbeitsmarktprogrammes« als Basis der hamburgischen Arbeitsmarktpolitik, ist ein Schritt in die richtige Richtung, weil damit die Akteure an der Vorbereitung beteiligt sind, die arbeitsmarktpolitische Ansätze und Maßnahmen umsetzen. Allerdings bedarf die Arbeitsmarktpolitik zunächst der sie leitenden Ideen und Ziele. Ebenso ist die unabhängige wissenschaftliche Bestandsaufnahme und Prüfung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Ansätzen und Maßnahmen im Rahmen regelmäßiger unabhängiger Evaluation erforderlich, um positive und fehlerhafte Entwicklungen zu erkennen und diese ggf. zu stärken oder zu beheben. Mit unserem Konzept zur Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung möchten wir zur nachhaltigen Neuausrichtung der Hamburgischen Arbeitsmarktpolitik beitragen. Denn besondere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aufmerksamkeit benötigen über 23.000 langzeitarbeitslose Hamburgerinnen und Hamburger, die zunehmend aus dem Blick der auf den kurzfristigen Vermittlungserfolg ausgerichteten aktuellen Arbeitsmarktpolitik geraten. Stattdessen muss ein vorrangiges arbeitsmarktpolitisches Ziel sein, den von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen Perspektiven zu schaffen und Chancen zu bieten, in Beschäftigung zu gelangen.

Fehlen einer langfristigen und strategischen Zielsetzung

Langzeitarbeitslosigkeit verstößt gegen die Würde des Menschen

Jährliche Fortschreibung des gemeinsamen Arbeitsmarktprogrammes

Leitende Ideen für die Arbeitsmarktpolitik fehlen

Die Elemente unseres Vorschlags sind: Assessment für alle Arbeitslosen, ganzheitliche Integrationsbegleitung, Entwicklung eines individuellen und zielgerichteten Integrationsplans, die individuelle Qualifikation, die be-

triebliche Integration, die Etablierung eines Sozialen Arbeitsmarkts und die koordinierte Verzahnung von Hilfe und Unterstützung.

**Elemente des
SoVD-
Konzeptes**

Ein zentraler Bestandteil unseres Konzeptes ist die Etablierung eines Sozialen Arbeitsmarkts als Bestandteil des allgemeinen Arbeitsmarktes. Mit ihm sollen Beschäftigungsmöglichkeiten in Betrieben, Firmen und bei Trägern im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich geschaffen werden – sozialversicherungspflichtig, öffentlich gefördert, mit Existenz sichernder Entlohnung sowie der Betreuung, Förderung und Qualifizierung der auf dem Sozialen Arbeitsmarkt tätigen Menschen sowie Unterstützung für Unternehmen und Beschäftigungsträger. Ein solcher Sozialer Arbeitsmarkt wäre eine besonders zielgerichtete Förderung langzeitarbeitslose Menschen.

**UnserZiel:
Perspektiven
schaffen für
Integration in
Arbeit und
Beschäftigung**

Ziel des Konzeptes zur Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung ist es, Jeder und Jedem der mittlerweile 23.887 Langzeitarbeitslosen in Hamburg durch intensive Betreuung (auch sozialpädagogische und psychologische Stabilisierung) und individuelle Förderung, zielgerichtete Qualifizierung sowie langfristige Unterstützung bei der Überwindung von Eingliederungshemmnissen Perspektiven zu schaffen und echte Chancen zur Integration in Arbeit und Beschäftigung zu bieten. Um eine nachhaltige Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik voranzubringen und erfolgreiche Ansätze und Maßnahmen zur dauerhaften Integration in Arbeit und Beschäftigung auf den Weg zu bringen, bitten wir alle gesellschaftlichen Akteure, sich für diese Vorschläge und Ziele einzusetzen und ihre Realisierung zu befördern.

Anlage

Statistik zum Konzept zur Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung

Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquote, Bestand an Langzeitarbeitslosen, Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

	Bestand an Arbeitslosen	Arbeitslosen- quote	Bestand an Langzeit- arbeitslosen	Unter- beschäftigung	Unterbeschäf- tigungsquote
2009 (Jahresdurchschnitt)	73.019	8,1	23.595	–	–
2010 (Jahresdurchschnitt)	83.426	9,1	21.761	110.415	–
2011 (Jahresdurchschnitt)	76.568	8,3	20.545	105.330	–
2012 (Jahresdurchschnitt)	72.850	7,8	21.551	105.960	–
Januar 2013	72.579	7,6	22.111	102.633	–
Februar 2013	72.134	7,6	21.907	104.236	10,7
März 2013	71.842	7,6	21.974	104.049	10,7
April 2013	71.326	7,5	21.957	104.293	10,7
Mai 2013	71.130	7,3	22.235	102.641	10,3
Juni 2013	70.526	7,3	21.996	101.652	10,2
Juli 2013	73.370	7,6	22.256	102.441	10,3
August 2013	72.167	7,4	22.342	100.742	10,2
Januar 2014			23.887		

Quelle: Monatlichen Zahlen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Agentur für Arbeit Hamburg; Jahresdurchschnitte: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Deutschland und Länder

Langzeitarbeitslose nach ausgewählten Merkmalen

	Bestand an Langzeitar- beitslosen	Geschlecht		50 Jahre und älter	schwer- behinderte Menschen	Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit	
		männlich	weiblich			1 bis unter 2 Jahre arbeitslos	2 Jahre und länger arbeitslos
		2009 (Jahresdurchschnitt)	13.036			10.559	6.969
2010 (Jahresdurchschnitt)	12.394	9.367	6.331	1.054	12.238	9.523	
2011 (Jahresdurchschnitt)	11.824	8.721	6.519	1.131	11.525	9.021	
2012 (Jahresdurchschnitt)	12.482	9.068	7.409	1.276	12.212	9.339	
Januar 2013	12.778	9.333	7.780	1.316	11.931	10.180	
Februar 2013	12.634	9.273	7.712	1.309	11.785	10.122	
März 2013	12.629	9.345	7.713	1.310	11.795	10.179	
April 2013	12.568	9.389	7.816	1.294	11.810	10.147	
Mai 2013	12.699	9.536	7.944	1.342	11.959	10.276	
Juni 2013	12.557	9.439	7.864	1.290	11.739	10.257	
Juli 2013	12.636	9.620	7.973	1.316	11.884	10.372	
August 2013	12.734	9.608	8.063	1.315	11.849	10.493	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand Arbeitslose insgesamt und darunter Langzeitarbeitslose nach weiteren ausgewählten Merkmalen, Hannover, September 2013 und eigene Berechnungen.

Langzeitarbeitslose nach der letzten abgeschlossenen Schulausbildung

	Bestand an Langzeitarbeitslosen	Langzeitarbeitslose nach der letzten abgeschlossenen Schulausbildung					
		kein Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	Fachhochschulreife	Abitur/Hochschulreife	keine Angabe
2009 (Jahresdurchschnitt)	23.595	5.916	9.426	4.314	1.159	2.389	392
2010 (Jahresdurchschnitt)	21.761	4.821	8.540	4.263	1.286	2.500	351
2011 (Jahresdurchschnitt)	20.545	4.286	7.841	4.018	1.259	2.460	681
2012 (Jahresdurchschnitt)	21.551	4.330	8.238	4.108	1.264	2.585	1.027
Januar 2013	22.111	4.081	8.517	4.272	1.341	2.722	1.178
Februar 2013	21.907	4.011	8.497	4.207	1.326	2.704	1.162
März 2013	21.974	4.022	8.515	4.239	1.316	2.707	1.175
April 2013	21.957	4.022	8.515	4.193	1.323	2.728	1.176
Mai 2013	22.235	4.124	8.644	4.191	1.320	2.760	1.196
Juni 2013	21.996	4.038	8.563	4.163	1.336	2.754	1.142
Juli 2013	22.256	4.083	8.643	4.189	1.365	2.823	1.153
August 2013	22.342	4.047	8.682	4.250	1.391	2.821	1.151

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand Arbeitslose insgesamt und darunter Langzeitarbeitslose nach weiteren ausgewählten Merkmalen, Hannover, September 2013 und eigene Berechnungen.

Langzeitarbeitslose nach der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung

	Bestand an Langzeit- arbeits- losen	Langzeitarbeitslose nach der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung				keine Angabe/ keine Zuordnung möglich
		ohne abgeschlossene Berufsausbildung	betrieblische/ schulische Ausbildung	akademische Ausbildung		
2009 (Jahresdurchschnitt)	23.595	15.540	6.940	1.070	46	
2010 (Jahresdurchschnitt)	21.761	13.025	7.383	1.245	108	
2011 (Jahresdurchschnitt)	20.545	12.027	7.077	1.283	159	
2012 (Jahresdurchschnitt)	21.551	12.783	6.972	1.434	363	
Januar 2013	22.111	13.103	6.961	1.568	479	
Februar 2013	21.907	12.985	6.908	1.562	452	
März 2013	21.974	13.048	6.899	1.572	455	
April 2013	21.957	13.028	6.877	1.586	466	
Mai 2013	22.235	13.224	6.932	1.617	462	
Juni 2013	21.996	13.011	6.908	1.618	459	
Juli 2013	22.256	13.158	7.005	1.627	466	
August 2013	22.342	13.222	7.028	1.621	471	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand Arbeitslose insgesamt und darunter Langzeitarbeitslose nach der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung, Hannover, August 2013 und eigene Berechnungen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

	Bestand an Teilnehmern an Maßnahmen der Arbeitsförderung	davon in einzelnen Maßnahmen der Arbeitsförderung						Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	Freie Förderung/ Sonstige Förderung
		Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen			
2009 (Jahresdurchschnitt)	37.540	*	*	*	*	*	*	*	
2010 (Jahresdurchschnitt)	37.190	*	*	*	*	*	*	*	
2011 (Jahresdurchschnitt)	27.554	3.920	2.955	4.148	6.899	1.431	5.841	2.360	
2012 (Jahresdurchschnitt)	22.157	3.807	2.742	4.431	4.423	1.330	4.304	1.120	
Januar 2013	21.650	4.777	2.809	4.868	2.482	1.303	3.914	1.497	
Februar 2013	22.544	5.898	2.635	4.942	2.279	1.253	4.003	1.534	
März 2013	23.049	6.233	2.692	5.082	2.189	1.235	3.954	1.664	
April 2013	23.834	6.749	2.781	5.260	2.205	1.249	3.878	1.712	
Mai 2013	23.646	6.521	2.792	5.171	2.251	1.250	3.884	1.777	
Juni 2013	22.815	6.228	2.630	4.912	2.290	1.186	3.787	1.782	
Juli 2013	20.466	5.184	2.354	4.319	2.288	1.094	3.507	1.720	
August 2013	19.500	4.937	2.026	4.158	2.272	1.186	3.445	1.476	

* keine Angaben aufgrund einer anderen Systematik der Maßnahmen der Arbeitsförderung

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahreszahlen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Nürnberg, 2012/2011/2010 und Zeitreihen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Nürnberg, September 2013



Berufsunfähigkeit
Pflegefall
Arbeitslosigkeit
Behinderung
Altersarmut

Soziale Härte kann jeden treffen. Wir schützen Sie vor den Folgen.

Ob Altersarmut oder Arbeitslosigkeit – soziale Härte trifft einen aus heiterem Himmel. Mit unserer individuellen Sozialberatung können Sie sich vor den Folgen schützen – für nur 6 Euro im Monat.

Jetzt Mitglied werden:

www.sovd-hh.de

oder anrufen:

040 / 611 60 70

